

dem Rath, was es aber auf dem Gange am Rathaus tregt, teilen der Erbherr und Rat zugleich.“

Ähnlich wie der Rat waren die Zünfte betroffen. Urkundlich nachweisbar sind in Dahlen vertreten gewesen: die Zunft der Schuhmacher (1430 gegründet), der Töpfer (1501), der Fleischauger (1534), der Bäcker und der Böttcher (1544) sowie der Leineweber (1545). Leider sind die Innungsbriefe 1944 abhanden gekommen, so daß über die Verpflichtungen im einzelnen nichts Genaueres mehr gesagt werden kann. Im Erbbuch findet man jedoch eine Angabe über den Töpferzins. Aus ihr geht hervor, daß neben Geldabgaben dem Erbherrn jährlich ein Ofen voll Geschirr, „als da sind Töpfe, Schüsseln und Milchhäfen“ zu liefern ist, wobei den Überbringern zwei Groschen Trinkgeld schriftlich zugesichert waren.

Zu den Abgaben kamen noch die von den Bürgern für den Erbherrn zu leistenden Frondienste. Das Erbbuch zählt folgende auf: „Einführung des Getreides, Handtfrone und erstlich Grassauen und dürre machen, Kraut hacken und abhauen, Arbeit in Rüben, Mist breiten, Wolle abnehmen, Herbstfröne und Braudienste.“

Nachdem die Schleinitze 1618 die Stadt für 44 200 Gulden verkauft hatten, wechselten die Besitzer in der Folgezeit sehr oft. Alle betrachteten die Stadt nur als Einnahmequelle und erschweren dadurch ihr Aufblühen. Brände und die Pest taten ein übriges, um der Bürgerschaft jener „guten alten Zeit“ das Aufstreben zu erschweren. 1719 brannte das Rathaus gänzlich ab.

Eine – wenn auch unbedeutende – Vergrößerung Dahlens setzte erst im 18. Jahrhundert ein. 1744 ließ Graf Heinrich von Büchau, der die Stadt 1721 übernommen hatte, einen ganz im Dresdener Barockstil gehaltenen Schloßbau errichten, für den später der Leipziger Maler und Lehrer Goethes, A. Fr. Öser, den Treppenaufgang und die Decken ausgestaltete. In diesem Schloß wurde 1763 von Friedrich II. von Preußen der Frieden von Hubertusburg unterzeichnet. Heute beherbergt es die Fach-